

SPEISERESTE IN DIE GRÜNABFUHR

WWW.KEWU.CH

SEIT 1.1.17

DAS GEHÖRT ALLES IN DIE GRÜNABFUHR:

SPEISERESTE AUS HAUSHALTEN



Speisereste, gekocht
und ungekocht
(ohne Verpackung)

Obst, Gemüse und Salat

Fleisch (ohne Knochen)
und Fischabfälle

Brot und Gebäck

Milchprodukte und Eier

Teigwaren, Reis, Pizza etc.

Kochfett und Saucen
(ohne Frittieröl)

PFLANZLICHE GARTENABFÄLLE



Rasen- und Wiesenschnitt
Strauch- und Baumschnitt

Stauden von Blumen
und Gemüse

Laub, Fallobst und Schnitt-
blumen (ohne Schnüre)

Balkon- und Topfpflanzen
inkl. Erde (ohne Topf)

Unkraut ohne Blacken
und Ambrosia

KÜCHENABFÄLLE AUS HAUSHALTEN



Rüstabfälle von Obst
und Gemüse

Kaffeesatz und Teekraut

Eierschalen

ANDERE ABFÄLLE AUS HAUSHALTEN

Kleintiermist pflanzen-
fressender Tiere



Einwohnergemeinde Biglen

KEWU
natürlich verwerten



WIE WERDEN SPEISERESTE GESAMMELT?

- Die Grünabfälle sind in **Grüngutcontainern aus Kunststoff mit mindestens 140 Litern Volumen** bereitzustellen. **Die Gemeinde Biglen entsorgt Grünabfälle nur noch in Containern.** Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Wahl, dass Container, deren Inhalt den Deckel überragt, nicht geleert werden.
- Wenn Sie keinen eigenen entsprechenden Grüngutcontainer haben, steht Ihnen für kleinere Mengen **beim Werkhof (Enetbachstrasse 7) ein öffentlicher Grüngutcontainer** zur Verfügung.

- Geben Sie Ihr Grüngut stets in den **dafür vorgesehenen Container**. Bitte beachten Sie, dass neben dem Container platzierte Abfälle nicht mitgenommen werden. **Aufkleber für Grüngutcontainer können gratis auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.**
- Die **Speisereste** in der Küche werden am einfachsten in **Kompostkübeln gesammelt**.

WANN WERDEN SPEISERESTE GESAMMELT?

Die **Grüngutsammlung** wird **ab 1. Januar 2018 von März bis November am 1. und 3. Dienstag im Monat und von Dezember bis Februar nur am 1. Dienstag im Monat durchgeführt.**



DAS GEHÖRT NICHT IN DIE GRÜNABFUHR:

- Plastiksäcke (ausser abbaubare Compobags mit Gitternetz)
- Säcke und Verpackungen aus Karton, Papier und Kunststoff
- Verpackte Lebensmittel
- Kaffee- und Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalte
- Altholz behandelt oder unbehandelt
- Problempflanzen / Neophyten
- infektiöser Abfall wie Binden, Tampons, Windeln und Verbandsmaterial
- jeglicher nicht biogener Abfall wie z.B. Katzenstreu, Glas, Metall, Sand, Kies und Steine
- Katzen- und Hundekot
- Staubsaugerbeutel
- Asche



PLASTIK VERBOTEN

Haben Sie noch Fragen?

Erkundigen Sie sich auf unserer Website www.biglen.ch oder auf www.kewu.ch.

Gerne geben wir Ihnen auch telefonisch Auskunft: **Tel. 031 701 11 33**